

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

02 Verholen

UVV beim Kranen

Unfallverhütung beim Kranen

PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

- Schutzhelm
- Sicherheits-Schuhe
- Schwimmweste (nach Gefahrenanalyse)

Vor Aufnahme des Kranbetriebs

- Kranführer kontrolliert Kran, Hebezeug und Sicherheitseinrichtung auf Mängel.
- Neben beweglichen Kranteilen darf in einem Mindestabstand von 0,5m nichts gelagert werden.

Beim Kranbetrieb

- Wenn die Last nicht einsehbar ist: Kranen nur mit Einweiser (immer nur **ein** Einweiser!).
- Es dürfen keine Personen im Kranbereich oder auf dem Boot sein.
- Es dürfen keine Gegenstände auf dem Boot liegen, die herunterfallen können
- Gurte dürfen nicht verdreht sein.
- Lasten dürfen nicht schräg hängen
- Gurte müssen wegen der Gefahr des Verrutschens untereinander in Längsrichtung verbunden werden.
- Die Tragfähigkeit des Krans und des Heißgeschirrs darf nicht überschritten werden.
- Maximale Auslage darf nicht überschritten werden.
- Das Befördern von Personen mit dem Kran ist nur mit speziellen Personenbeförderungsmitteln (z.B. ohnmachtssicherer Bootsmannstuhl) und nach vorheriger Benachrichtigung der BG

Beendigung der Kranarbeit

- Traverse ablegen.
- Kranhaken so sichern, dass er nichts beschädigen kann
- Kran gegen unbefugte Nutzung sichern – abschließen

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:		Freigabe GF:		Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR	01.11.2019	CI	01.11.2019	1 von 2

LF 5 Boote und Bootteile transportieren und lagern

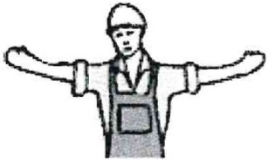
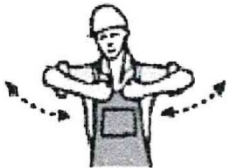
02 Verholen

UVV beim Kranen

Handzeichen des Einweisers Allgemein

- Handzeichen sollen eine eindeutige Verständigung zwischen dem Kranführer und dem Einweiser oder Anschläger ermöglichen.
- Handzeichen sind vor Arbeitsbeginn zwischen Kranführer und Einweiser abzusprechen.
- Bei mehreren beteiligten Personen ist ein Verantwortlicher festzulegen.
- Die Richtungsangaben durch Handzeichen gelten so, wie sie vom Kranführer aus gesehen werden.
- Die Geschwindigkeit beim geben der Handzeichen zeigt, wie schnell oder langsam eine Bewegung ausgeführt werden soll.
- Zwischen unterschiedlichen Handzeichen soll eine Pause eingelegt werden.

Grundzeichen

Benennung	Bild	Bedeutung	Benennung	Bild	Bedeutung
● Achtung		● Hinweis auf nachfolgende Handzeichen	● Langsam		● Verzögern und langsames Fortsetzen eines Bewegungsablaufes
● Halt		● Beenden eines Bewegungsablaufes	● Ortsbestimmung		● Markierung eines Zielpunktes für eine Bewegung
● Halt – Gefahr		● Schnellstmögliche Beenden eines Bewegungsablaufes	● Angabe des Abstandes zum Haltepunkt		● Anzeige einer Abstandsverringerung

Bearbeitet durch:	Erstellt am:	Version:	Geprüft QMB:		Freigabe GF:		Seite
MTho	01.11.2019	1	BSR	01.11.2019	CI	01.11.2019	2 von 2